



Inhalt

1. Landkreis Börde: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
3. Landkreis Börde: Fischereiprüfung am 19.03.2011
4. Kreiswahlleiter zur Landtagswahl am 20.03.2011: Ergänzung zur Bekanntmachung vom 07.07.2010, Amtsblatt Nr. 51
5. Kreiswahlleiter zur Landtagswahl am 20.03.2011: Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge
6. Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2011
7. Sitzungsbekanntmachung des Hauptausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen
8. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2011

Auf der Grundlage des § 65 der Landkreisordnung LSA (LKO) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 598) in der z.Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 158 der Gemeindeordnung LSA (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993 S. 568) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Börde in der Sitzung am 08.12.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 168.508.900 EUR
in der Ausgabe auf 168.508.900 EUR

im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 17.643.600 EUR
in der Ausgabe auf 17.643.600 EUR
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **8.594.700 EUR** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **30.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze der Kreisumlage der Gemeinden werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

- a) 33,3 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- b) 33,3 % auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- c) 33,3 % auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer
- d) 33,3 % auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- e) 33,3 % auf die allgemeinen Zuweisungen 2009

§ 6

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 65 LKO LSA i. V. m. § 160 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 65 LKO LSA i.V.m. § 160 Abs. 2 Ziff. 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, der den bisherigen um mehr als 3 Mio. EUR überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 65 LKO LSA i.V.m. § 160 Abs. 2 Ziff. 2 GO LSA sind Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 2 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens übersteigen.
3. Bei Ausgaben i.S.d. § 65 LKO LSA i.V.m. § 160 Abs. 3 Ziff. 1 GO LSA für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Höhe mehr als 1 Mio. EUR beträgt.
4. Erheblich i.S.d. § 65 LKO LSA i.V.m. § 160 Absatz 3 Ziffer 4 GO LSA ist eine Vermehrung oder Hebung von Stellen ab 5 v.H. der im Stellenplan des lfd. Haushaltsjahres ausgewiesenen Planstellen.
5. Erheblich i.S.d. § 44 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung gelten Abweichungen von Haushaltsansätzen über 25.000 EUR.

Haldensleben, 10.01.2011

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Börde für das Haushaltsjahr 2011

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt vom

17.01.2011 bis 25.01.2011

zur Einsichtnahme im Finanzverwaltungsamt des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in Haldensleben, Zimmer 111, montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr öffentlich aus.

Haldensleben, 10.01.2011

Webel
Landrat

Landkreis Börde
Der Landrat

Fischerprüfung am 19. März 2011

Auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 Satz 4 Fischereigesetzes (FischG) vom 31.08.93 (GVBl. S. 464) i.V.m. § 1 der Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.11.1994 (GVBl. LSA Nr. 50/1994) in den derzeit gültigen Fassungen, führt der Landkreis

Börde die Fischerprüfung durch. Die nächste Fischerprüfung findet wie folgt statt:

1. Termin: **19. März 2011, 9:00 Uhr**
2. Ort: **Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium in Haldensleben, Schulstraße 23**

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können persönlich bei der Fischereibehörde im Ordnungsamt des Landkreises Börde, Sitz: 39326 Wolmirstedt, Farsleber Straße 19, abgeholt oder postalisch über den:

Landkreis Börde - Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben oder per E-Mail über ordnungsamt@boerdekreis.de angefordert werden. Das Antragsformular kann auch aus dem Internet unter www.boerdekreis.de/Formulare/Fischerprüfung bereits am eigenen Computer ausgefüllt gedruckt werden. Den Formulareservice findet man im unteren Bereich (links auf dem roten Balken).

Die Anträge müssen mit dem Nachweis der Einzahlung der Prüfungsgebühr (Erwachsene über 18 Jahre 56,00 Euro; für die Jugendfischerprüfung und für Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 28,00 Euro) bis spätestens 19. Februar 2011 bei der Fischereibehörde in Wolmirstedt eingereicht werden.

Voraussetzung für die Ablegung der Fischerprüfung ist die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden. Weitere Hinweise hierzu erteilt die Fischereibehörde des Ordnungsamtes.

Das Mindestalter zum Prüfungstermin beträgt 7 1/2 Jahre. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einwilligung des gesetzlichen Vertreters durch Unterschriftsleistung auf dem Antrag erforderlich.

Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen Teil (60 Fragen zu 4 Themenkomplexen) und einem mündlichen Prüfungsteil.

Hauptfächer: Fischkunde, Gewässerkunde, Gerätekunde und Rechtskunde
Kinder und Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Prüfung das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können zwischen der Teilnahme an der mündlichen Jugendfischerprüfung oder der Fischerprüfung wählen.

Haldensleben, 04.01.2011

Webel
Landrat

Der Kreiswahlleiter

Wahlkreise 7 - Haldensleben, 8 - Wolmirstedt,
9 - Oschersleben und 20 - Wanzleben

Landtagswahl am 20.03.2011

Ergänzung zur Bekanntmachung vom 07.07.2010 Nr. 51:

Wahlkreis 07 - Haldensleben: einschließlich der Stadt Haldensleben
Wahlkreis 08 - Wolmirstedt: einschließlich der Stadt Wolmirstedt.

Haldensleben, 12.01.2011

Webel
Kreiswahlleiter

Der Kreiswahlleiter

Wahlkreise 7 - Haldensleben, 8 - Wolmirstedt,
9 - Oschersleben und 20 - Wanzleben

Landtagswahl am 20.03.2011

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge in den Wahlkreisen 07 - Haldensleben, 08 - Wolmirstedt, 09 - Oschersleben und 20 - Wanzleben für die Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt am 20. März 2011 findet am

02. Februar 2011 um 16.00 Uhr
im Sitzungsraum I des Landratsamtes
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

statt. Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat zu ihr Zutritt.

Haldensleben, 12.01.2011

Webel
Kreiswahlleiter

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Wasserverbandes Haldensleben für das Wirtschaftsjahr 2011

Auf Grundlage der §§ 13 Absatz 2 und 16 Absatz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG LSA) in der Fassung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA 1998, S. 81), in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 15 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), in der derzeit geltenden Fassung und der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993, S. 568), in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Haldensleben am 17.11.2010 den Wirtschaftsplan 2011 beschlossen.

1. Der **Erfolgsplan 2011** wird im Ertrag auf gesamt **20.000,00 €** und im Aufwand auf gesamt **20.000,00 €** festgesetzt.
2. Der **Vermögensplan 2011** wird

in den Einnahmen auf gesamt **31.661,00 €**
und in den Ausgaben auf gesamt **31.661,00 €**
festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2011 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
4. Der Betrag, in dessen Höhe **Verpflichtungen zu Lasten zukünftiger Wirtschaftsjahre** im Rahmen des Vermögensplanes eingegangen werden dürfen, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite**, die im Wirtschaftsjahr 2011 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **0,00 €** festgesetzt.
6. Eine Umlage gemäß § 11 der Verbandssatzung **wird nicht erhoben**.

Magdeburg, den 28. November 2010

Wasserverband Haldensleben

Thomas Schmette
Verbandsgeschäftsführer



Bekanntmachung:

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan wurde mit Schreiben vom 14.12.2010 der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde angezeigt. Eine Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde ist auf Grundlage des Art. 1 § 2 NKHR LSA i. V. m. § 99 Abs. 4 und 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.03.1993 in der derzeit geltenden Fassung und §§ 13 Abs. 2 und 16 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 in der derzeit geltenden Fassung ist nicht erforderlich, da der Wirtschaftsplan 2011 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 31.01.2011 - 08.02.2011 zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13/15 in 39345 Flechtingen und in der Einheitsgemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8 in 39167 Irxleben zu den Dienstzeiten aus.

Magdeburg, d. 17.01.2011

T. Schmette
Verbandsgeschäftsführer



Stellv. Vorsitzender des Hauptausschusses
des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Flechtingen

Flechtingen, 13.01.2011

BEKANNTMACHUNG

Am **Mittwoch, dem 26.01.2011, findet um 19.00 Uhr im Kurhaus der Gemeinde Flechtingen, Vor dem Tore 2 in 39345 Flechtingen die 4. Sitzung des Hauptausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.**

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 29.06.2010
4. Bestimmung des Hauptausschussvorsitzenden
BE: Herr Schmidt, Stellv. Vorsitzender
5. Erläuterungen zur Doppik in Vorbereitung des Haushaltsplanes 2011 der Verbandsgemeinde Flechtingen
BE: Herr Adrian, Sachbearbeiter Doppik
6. Beratung zum 1. Entwurf des Verbandsgemeindehaushaltes für das Haushaltsjahr 2011
BE: Frau Schult, Leiterin der Kämmerei
7. Beratung zur Übertragung der Investitionsaufgabe zum Neubau eines Regenwasserkanals in der Gemeinde Erxleben/ OT Groß Bartensleben „Ortsdurchfahrt K 11 44“ an den Abwasserzweckverband „Aller Ohre“
BE: Herr Rusche, Leiter des Bauamtes
8. Mitteilungen des stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
10. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Schmidt

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Büro Kreistag/Wahlen

Redaktion/Bezug: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de
Internet: